



TODESFALL IN TSCHECHIEN

Damit ein Todesfall im Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen im Original:

- **Todesurkunde** - úmrtní list (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung)
- **Schweizer Ausweise der/des Verstorbenen**
- **Gegebenenfalls eine Adresse der Hinterbliebenen**

Auf Wunsch retournieren wir Ihnen die annullierten Schweizer Ausweise zur Erinnerung.

Von sämtlichen Dokumenten (von jeder Seite) ist zusätzlich je eine gut leserliche Kopie beizulegen!

Wir benötigen vom zuständigen Zivilstandsamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente können meistens beim Kreisamt, in Prag beim Magistrat bestellt werden. Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt werden, müssen von einem offiziellen Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden.

Alle Zivilstandsdokumente müssen mit einer Apostille des Tschechischen Aussenministeriums versehen sein. (www.mzv.cz)

Gerichtsurteile benötigen keine Apostille.

Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert.

Wir können keine Fotokopien akzeptieren.

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus Tschechien oder der Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Wien.

Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen per Post übermitteln. Bitte geben Sie uns auch Ihre/n Sachbearbeiter/in und Ihre Referenznummer auf Ihrem Begleitschreiben an.

Nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und unserer Bearbeitung beträgt der Registrierungsprozess durchschnittlich 2 bis 3 Monate.